



- KWK / Fernwärme / Heizungsbau
- E-Technik / Automatisierung
- BHKW-Wartung
- Biogastechnik

## Wiederkehrende Prüfungen

Der Gesetzgeber bzw. die Genehmigungsbehörde schreibt vor, dass Biogasanlagen in einem festgelegten Rhythmus von einem Sachverständigen überprüft werden müssen.

Besonders für ältere Bestandsanlagen wurden die Vorgaben in den letzten Jahren deutlich verschärft. Dadurch ist es zunehmend schwieriger geworden, die Biogasanlage auf dem „Stand der Technik“ zu halten und die Prüfung ohne größere Mängel zu überstehen.

Zusätzlich zu den Sachverständigenprüfungen ist auch die elektrotechnische Anlage regelmäßig zu überprüfen (DGUV Vorschrift 3, VDE 0100 Gruppe 600).

Die bwe bietet dem Betreiber ein umfassendes Paket an, um den aktuellen Anforderungen gerecht zu werden und Probleme bei den Prüfungen zu vermeiden:

- Projektleitung mit Koordination aller Beteiligten
- Beauftragung von Sachverständigen
- Überprüfung der Anlagen vor der Prüfung
- Begleitung der Sachverständigenprüfung
- Anpassung der Anlagenpläne
- Anpassung der erforderlichen Dokumente/Texte
- Zusammenstellung der erforderlichen Dokumentationsordner
- Durchführung aller erforderlichen Montagearbeiten
- Druckprüfungen der Rohrleitungen
- Gaskamerauntersuchung
- Elektrotechnische Wartung und Instandsetzung der Anlagen

Vermeiden Sie Probleme! Profitieren Sie von unserer Erfahrung mit über 400 realisierten Biogasanlagen!

### KONTAKT:

**Dirk Tinnemeyer**

**Tel.: 04491/93800-684**

[dirk.tinnemeyer@bwe-energie.de](mailto:dirk.tinnemeyer@bwe-energie.de)